



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 116/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	02.07.07			
Gemeinderat	Ja	12.07.07			

### Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments

#### I. Beschlussantrag

Die Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments (Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### Vorbemerkung

Das Jugendparlament Biberach (JuPa) hat in seiner Sitzung am 18.03.2007 eine neue Fassung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Laut § 6 Absatz 4 letzter Satz der aktuellen Geschäftsordnung müssen wesentliche Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendparlaments vom Gemeinderat bestätigt werden.

Die meisten vorgenommenen Änderungen ergaben sich aus der täglichen Praxis. Zudem sollten einige Angelegenheiten klarer gefasst oder erstmalig geregelt werden.

##### Was geändert werden soll

1. In § 1 wurde u. a. die Verhinderungsvertretung des Präsidiums neu eingeführt. Die Funktion des Finanzreferenten wurde gestrichen, weil diese Aufgabe von der Geschäftsstelle wahrgenommen wird. Neu eingeführt wurden Ansprechpartner für Schulen und Gemeinderat.
2. Nach bisher geltender Regelung gibt es keine JuPa-Wahl, wenn nicht mindestens 15 Kandidaten zur Wahl stehen. Unklar war, was dies dann für die Existenz des JuPa bedeuten würde. In

§ 2 soll daher geregelt werden, wie bei einer Unterschreitung der Mindestkandidatenzahl vorgegangen wird.

Das JuPa schlug vor, die Mindestkandidatenvoraussetzung in eine Regelung umzuwandeln, wonach bei weniger als 15 Kandidaten ein nichtgewähltes Übergangsjugendparlament von 5 bis 14 Kandidaten gebildet würde. Dieser Regelungswunsch wurde ausführlich zwischen JuPa, Geschäftsstelle und Jugend Aktiv diskutiert. Dieser Wunsch muss politisch bewertet werden.

Ursprünglicher Wille des Gemeinderats bei der Gründung des ersten JuPa war es, die Wahl zum JuPa nur bei mindestens 15 Kandidaten durchzuführen. Dies sollte sicherstellen, dass die Jugendvertretung auf ausreichendem Interesse der Jugend am Mitgestalten fußt. Außerdem sollten die Wähler eine echte Auswahl haben.

Die vom JuPa vorgeschlagene Regelung sieht bereits bei 5 Kandidaten deren Einsetzung als „Notparlament“ – ohne Wahl – vor. Hiergegen könnte es demokratische und politische Bedenken geben.

Daher schlägt die Verwaltung stattdessen vor, bei weniger als 15 Kandidaten aus den vorhandenen Kandidaten einen JuPa-Wahlausschuss (ohne Anhörungs- und Antragsrecht) zu bilden, dessen einzige Aufgabe es wäre, innerhalb eines Jahres eine erneute Wahl zu organisieren. Hieraus ergeben sich folgende Formulierungsvorschläge:

- § 2 Abs. 3 Satz 2: „Sollte eine Wahl wegen Unterschreitung der Mindestkandidatenzahl nicht stattfinden, so wird ein Wahlausschuss aus allen Kandidaten für die Dauer von 12 Monaten zur Organisation einer Nachwahl gebildet.“
- § 9 Abs. 2 Satz 1: „Sofern eine Nachwahl scheitert, wird das Bestehen des Jugendparlaments bis auf Weiteres ausgesetzt.“

3. Auch die Wahlberechtigung soll verständlicher formuliert werden und zum Stichtag 31.08. festgestellt werden. Damit entfielen der alte § 2 Absatz 4.
4. § 3 Abs. 5 wurde auf Grundlage einer Zusage des Oberbürgermeisters an das JuPa dahingehend erweitert, dass Jugendangelegenheiten im JuPa beraten werden müssen und über solche Angelegenheiten in anderen Gremien nicht abschließend entschieden wird, bevor das JuPa die Gelegenheit hatte, die Angelegenheit zu beraten. Dies entspricht der bereits ausgeübten Praxis.
5. In § 4 soll die Mindestsitzungszahl gestrichen werden, da in der Regel mehr als vier Sitzungen abgehalten werden, die anhand eines Sitzungskalenders vortermiiniert werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Festlegung der Tagesordnungspunkte durch das JuPa allein nicht funktioniert, da die Mehrzahl der Themen von der Verwaltung bestimmt werden. Daher wird

die Tagesordnung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle aufgestellt.

6. In § 5 Abs. 1 neu soll die Sitzungsleitung (auch im Verhinderungsfall) neu geregelt werden. Es soll ermöglicht werden, eine Sitzung abzuhalten, wenn das zweiköpfige Präsidium abwesend ist.
7. Wie ausgeführt, wird die Tagesordnung in Zusammenarbeit mit dem Jupa von der Geschäftsstelle erstellt. Dabei werden Anträge der Verwaltung aufgenommen. Alle anderen Anträge werden zu Beginn der Sitzung abgearbeitet. Der bisher festgelegte Vorlauf von zwei Wochen für Anträge zur Tagesordnung konnte praktisch nie eingehalten werden.
8. In § 5 Abs. 3 soll das Verfahren der Worterteilung an Dritte (z. B. Gemeinderäte, Jugendliche, usw.) auf Wunsch des JuPa vereinfacht und dieses Recht an den Sitzungsleiter delegiert werden.
9. In Abs. 4 dieser Vorschrift wurde die Beschlussfähigkeit auf Wunsch des JuPa "jugendgerechter" formuliert. Bisher war sie bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder (5,5 Personen, faktisch 6) gegeben. Auf Wunsch des JuPa sollten 5 Anwesende ausreichen. In der Praxis gab es bisher noch keine Probleme mit der Beschlussfähigkeit, zumindest was die offiziellen öffentlichen Sitzungen betrifft.
10. In § 7 ergaben sich Änderungen durch die Abschaffung des Finanzreferenten. Auf Wunsch des JuPa sollte auch der Begriff des Etats "greifbarer" formuliert werden. 3000 € als Mindestetat sollten gesichert werden und die Möglichkeit für Etaterhöhungen gegeben sein. Dass der Etat vom Gemeinderat jeweils im Rahmen des Haushalts-Beschlusses beschlossen werden muss, ist selbstverständlich.
11. In § 7 Abs. 2 wurde die aktuelle Praxis festgeschrieben. Die Überwachung, Verwaltung und haushaltstechnische Abwicklung der Finanzen wird von der Geschäftsstelle erledigt. Der Finanzreferent ist „arbeitslos“.
12. In § 9 Abs. 1 soll die Vorlaufzeit für Neuwahlen von zwei auf drei Monate verlängert werden, denn es müssen u. U. neue Kandidaten geworben werden und die Wahl ist in den Schulen bekanntzumachen.
13. Neben den dargestellten inhaltlichen Änderungen wurden zahlreiche Umformulierungen und redaktionelle Verschiebungen vorgeschlagen, die den Mitgliedern des JuPa verständlicher sind und somit den Umgang mit der Geschäftsordnung erleichtern sollen.

Die neue Geschäftsordnung sollte noch vor der Neuwahl, die nach den Sommerferien stattfindet, verabschiedet werden, damit die Wahl auf dieser neuen Basis durchgeführt werden kann.

Simon

Anlagen (bitte separat ausdrucken)